

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 228 b „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 – Teilbereich b“;
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlich Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 228 b ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich im östlichen Bereich in geringem Umfang verkleinert. Dieser Bereich wird bereits durch den derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 228 a Änderung und Erweiterung Nr. 2 überplant (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 228 a ÄuE Nr. 2 im Stadtrat am 13.03.2014; öffentliche Bekanntmachung in der Rheinzeitung am 27.06.2014; Entwurfs- und Offenlagebeschluss im FBA IV am 09.09.2014).